

An den Rat der Stadt Löhne  
vertreten durch den Bürgermeister  
Oeynhausener Straße 41  
D – 32584 Löhne

## **Antrag**

### Titel:

Hundesteuerbefreiung für ausgebildete Rettungshunde

### Hintergrund:

Oftmals kennt man diese Bilder nur aus dem Fernsehen: Rettungshunde, die nach Naturkatastrophen z.B. Erdbeben in den Trümmern von Häusern nach Verschütteten suchen. Doch nicht nur bei Naturkatastrophen in anderen Ländern werden Rettungshunde eingesetzt. Viele Einsätze finden auch hier vor Ort statt, wenn z.B. Menschen vermisst werden, sind es die Rettungshundestaffeln, die die Feuerwehr und Polizei bei der Suche unterstützen. Somit leisten die Rettungshundestaffeln einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Dabei erfolgt die Ausbildung der Rettungshunde auf ehrenamtlicher Basis durch die Rettungshundeführerinnen und -führer.

Während nun allerdings Hunde, die dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder hilfloser Personen dienen in Löhne von der Hundesteuer befreit sind (vgl. §3 Abs. 2 Hundesteuersatzung in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 14.11.2019) gilt dies für ausgebildete Rettungshunde nicht. Diese sind Hundesteuerpflichtig.

Da Rettungshunde ebenso wie Assistenzhunde einen hohen Nutzen für Einzelne wie auch für die Gesellschaft haben, sollten auch diese Tiere von der Hundesteuer befreit werden.

### Rettungshundestaffel Wiehen Weser:

<https://rettungshundestaffel-wiehen-weser.de/>

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass §3 „Steuerbefreiung“ der Hundesteuersatzung um einen Absatz ergänzt wird, der auch ausgebildete Rettungshunde, nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung von der Hundesteuer befreit.

Löhne, den 26. Mai 2025

gez. Prof. Dr. Maik Büssing  
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke  
stellv. Fraktionsvorsitzender



Abbildung 01:

v.l. Friedhelm Abke, stellv. Fraktionsvorsitzender,  
Tanja Goldmann, Vorsitzende der Rettungshundestaffel Wiehen Weser,  
Maik Büssing, Fraktionsvorsitzender